

Bericht der Gemeinderatssitzung am 19.07.2023

Am Mittwoch, 19.07.2023, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2023 folgende Beschlüsse fasste:

Ankaufsrecht der Stadt Gundelsheim über das Grundstück Flst.Nr. 3739, An der Steingrube in Bachenau

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausübung des Wiederkaufsrechts. Der Gemeinderat stimmt der Kostenabwicklung über die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zu.

Personalangelegenheiten – Einstellung neuer Standesbeamtin Theresa Schwarz

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von Frau Schwarz zu.

Nachfolgend wurden die öffentlichen Tagesordnungspunkte beraten:

Nachrücken von Herrn Stephan Löffler in den Gemeinderat für den ausgeschiedenen Stadtrat Armin Englert

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Stephan Löffler keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für ein Nachrücken in den Gemeinderat bestehen und dass Herr Stephan Löffler mit Wirkung des 19.07.2023 für Herrn Armin Englert in den Gemeinderat nachrückt. Weiter nimmt der Gemeinderat die Verpflichtung von Herrn Stephan Löffler zur Kenntnis.

Sanierung Obergriesheimer Straße, Gundelsheim - Vergabe der Planungsleistungen

Die Obergriesheimer Straße in Gundelsheim ist eine Kreisstraße und befindet sich in einem schlechten Zustand. Nachdem das Ingenieurbüro Sack und Partner aus Adelsheim den Allgemeinen Kanalisationsplan überarbeitet und die Schmutzfrachtberechnung neu überrechnet hat, wurde festgestellt, dass eine Aufdimensionierung des Kanals in der Obergriesheimer Straße nötig ist.

Beschluss:

- Beauftragung des Büros Sack und Partner GmbH mit den Planungsleistungen Straßenbau auf Grundlage des Angebots in Höhe von 53.746,65 € (brutto).
- Beauftragung des Büros Sack und Partner GmbH mit den Planungsleistungen Wasserversorgung auf Grundlage des Angebots in Höhe von 21.675,72 € (brutto).
- Beauftragung des Büros Sack und Partner GmbH mit den Planungsleistungen Abwasserbeseitigung auf Grundlage des Angebots in Höhe von 36.836,40 € (brutto).

Unterhaltungsmaßnahmen Kanalnetz

- Bericht

- Vergabe der Arbeiten

In Bachenau wurden Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt und weiter Haltung vor der Kläranlage in Gundelsheim saniert. Hierfür wurde das Ingenieurbüro Sack und Partner GmbH aus Adelsheim mit den Planungsleistungen beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Sack und Partner GmbH aus Adelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 16.433,61 € (brutto).

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Gundelsheim – Flächennutzungsplan 2038 mit integriertem Landschaftsplan

- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen - Abwägungsbeschluss**
- Beratung über den endgültigen Planentwurf - Feststellungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird als vorbereitender Bauleitplan zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Gemeindegebiet (§ 1 Abs. 3 BauGB) aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die Stadt nimmt dabei ihre Planungshoheit für ihre Gemarkung wahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich den Abwägungsvorschlägen zu den aus der zweimaligen Beteiligung vorliegenden Stellungnahmen gemäß den Abwägungssynopsen "Tabelle 1a - Behörden und Träger öffentlicher Belange" sowie "Tabelle 1b - Öffentlichkeit" zu.

Weiter fasst der Gemeinderat mehrheitlich den Feststellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans über den Flächennutzungsplan 2038 der Stadt Gundelsheim - im Geltungsbereich entsprechend der Planzeichnung und den enthaltenen Darstellungen nach BauGB und BauNVO - in der Fassung vom 30.06.2023 mit seiner Begründung (Teil I) samt Umweltbericht (Teil II).

Der Gemeinderat billigt mehrheitlich den zusammen mit dem Flächennutzungsplan aufgestellten Landschaftsplan mit seinem Erläuterungsbericht (Teil III) samt Anlagen (Bestands- und Maßnahmenplan) - in der Fassung vom 30.06.2023.

Bebauungsplan "Ob dem Dorf Höchstberg V" in Gundelsheim-Höchstberg

- Vorstellung des optimierten Städtebaulichen Konzepts**
- Bericht zum weiteren Vorgehen**

Die Nachfrage an freien Wohnbaugrundstücken in der Kernstadt Gundelsheim sowie in den Stadtteilen ist anhaltend hoch.

Der Ortschaftsrat hat den Wunsch geäußert, das Gebiet „Ob dem Dorf V“ aus dem Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu erschließen.

Die optimierte Planung zum städtebaulichen Konzept wurde in der Sitzung durch Herrn Schröder vom Büro Wick + Partner aus Stuttgart eingehend erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat über das vorliegende Städtebauliche Konzept beraten und einstimmig die Planung als Grundlage zur Fortsetzung des Bebauungsplan- sowie Umlegungsverfahrens bewilligt.

Umlegung "Ob dem Dorf V", Gemarkung Höchstberg

- Änderung des Abgrenzungsplans**

Die Stadt Gundelsheim beabsichtigt, die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ob dem Dorf Höchstberg V“ auf der Gemarkung Höchstberg neu zu ordnen, so dass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen.

Die Baulandumlegung „Ob dem Dorf V“ wurde angeordnet ein Umlegungsausschuss „Ob dem Dorf V“ gebildet.

Weiter soll auch die Abgrenzung des Umlegungsgebietes „Ob dem Dorf V“ geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung im Abgrenzungsplan des Umlegungsgebiets „Ob dem Dorf V“ einstimmig zu.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Kappel- und Wallweg" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

-Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 BauGB

-Billigung des Planentwurfes und Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Einer der Vorhabensträger beabsichtigt auf dem Grundstücks 2481, Gemarkung Höchstberg, einen Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf zwei Vollgeschosse zu realisieren. Eine Bauvoranfrage beim zuständigen Landratsamt Heilbronn hat ergeben, dass dies nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden kann. Im Laufe des Verfahrens wurden weitere Grundstücke aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kappel- und Wallweg“ über 0,21 ha in der Fassung vom 19.07.2023 und gefertigt durch das Büro WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG, Adelsheim wird gebilligt und veröffentlicht.
Maßgebend ist der nachfolgende Planausschnitt mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kappel- und Wallweg“ gemäß § 9 Abs. 7 BauGB.
 2. Der Gemeinderat nimmt von den zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen, sowie von der Begründung und dem Fachbeitrag Artenschutz, gefertigt durch das Büro für Umweltplanung Wagner + Simon, Mosbach, Kenntnis. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kappel- und Wallweg“ in der Fassung vom 19.07.2023, gefertigt durch das Büro WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG, Adelsheim, wird zusammen mit den aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.07.2023, gefertigt durch das Büro WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG, Adelsheim, gebilligt.
 3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Offenlage (Planauflage) durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung geboten wird. Die Unterrichtung der Bürger über die Bürgerbeteiligung erfolgt mindestens 1 Woche zuvor über das Amtsblatt der Stadt Gundelsheim. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Unterrichtung mit Aufforderung zur Äußerung gleichzeitig mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung durchgeführt.
-

Back- und Gemeindehaus Böttingen, Ortsstraße 12

- Bericht

- Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten

- Weiteres Vorgehen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2020 wurde dem Sanierungskonzept für das Back- und Gemeindehaus in Böttingen zugestimmt.

Seitdem wurden die erforderlichen Baugenehmigungen beantragt, ein Förderantrag beim Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) gestellt sowie bereits einige Sanierungsarbeiten vergeben und durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten an die Firma Kühner Sanitär aus Heilbronn auf Grundlage des Angebots in Höhe von

100.124,90 € (brutto.) und stimmt mehrheitlich den überplanmäßigen Ausgaben von ca. 145.000,00 € zu.

Wasserversorgung Gundelsheim - Vorübergehende Chlorung Hochbehälter Roemheld
- Bericht
- Weiteres Vorgehen

Am Hochbehälter Roemheld in Gundelsheim wird eine Schutzchlorung des Trinkwassers durch eine mobile Chloranlage durchgeführt.

Die HNVG hat zwei Varianten für eine erforderliche Versorgungsüberbrückung erarbeitet.

Variante A: Instandsetzung der Kammerwand + Versorgung über Rohwasserbehälter

Die Kostenschätzung der HNVG liegt für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen (Ziffer 1-3) sowie für die Versorgungsüberbrückung über Rohwasserbehälter bei 26.256,00 € (netto) bzw. 31.244,64 € (brutto).

Variante B: Instandsetzung der Kammerwand + Umbau unter Einsatz eines mobilen Trinkwassertanks (Miete)

Hier liegt die Kostenschätzung der HNVG für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen (Ziffer 1-3) bei 54.150,00 € (netto) bzw. 64.438,50 € (brutto).

Am 05.07.2023 wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses über die weitere Vorgehensweise beraten. Der Technische- und Umweltausschuss sprach sich einstimmig für die Umsetzung der Variante A aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Weiter schließt sich der Gemeinderat einstimmig dem Technischen- und Umweltausschuss an und stimmt der Umsetzung der Variante A auf Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 26.256,00 € (netto) bzw. 31.244,64 € (brutto) zu.

Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsarbeit 2023/2024
- Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen und Hort an der Grundschule

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Plätze in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu schaffen. Grundlage hierfür ist die Bedarfsplanung, die jährlich fortgeschrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.

Kindergartenangelegenheiten und Hort; Änderungen der Gebühren zum Kindergartenjahr 2023/2024

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt und die Empfehlung den Kommunen mit Schreiben vom 05.05.2023 mitgeteilt.

Beschluss:

Der Änderung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2023 wird mehrheitlich wie vorgeschlagen zugestimmt.

Der Gebührenermäßigung/Gebührenrückerstattung wird wie vorgeschlagen mehrheitlich zugestimmt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe im Katholischen Kindergarten Obergriesheim beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst einstimmig den Beschluss die Vergabe der Trockenbauarbeiten auf Grundlage des Angebots in Höhe von 33.160,54 € (brutto) an die Firma Poslovsky aus Gundelsheim-Obergriesheim.

Wahl der Verpflichtenden Person gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung

Mit Erhalt des Wahlprüfungsbescheids am 16.05.2023 wurde bekanntgegeben, dass die Bürgermeisterwahl am 23.04.2023 gültig ist. Gewählt wurde die amtierende Bürgermeisterin Heike Schokat. Die Bürgermeisterin ist nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten.

Beschluss:

Mehrheitlich wurde StR Scheuerle zur verpflichtenden Person gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung gewählt.

Kläranlage Gundelsheim - Zulaufleitung Biologie

- Bericht

- Vergabe der Arbeiten

Die korrodierte Zulaufleitung zur Biologie wurde durch die SAG-Ingenieuren aus Ulm begutachtet und bewertet. Eine Erneuerung wurde dringend empfohlen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 stimmte der Gemeinderat der Erneuerung der Zulaufleitung sowie der Errichtung eines benötigten Provisoriums auf Grundlage der Kostenschätzung von ca. 344.163,00 € (brutto) zu. Die Arbeiten zur Erneuerung der Zulaufleitung Biologie wurden öffentlich ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Maschinen- und Verfahrenstechnik an die Firma Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 158.238,91 € (brutto).
 - Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Bautechnik an die Firma Jörg Heizmann Bauunternehmung GmbH aus Osterburken auf Grundlage des Angebots in Höhe von 139.987,44 € (brutto.)
-

Friedhof Gundelsheim - Umgestaltung Vorplatz und Sanierung Wegflächen Bereich Nord

- Bericht

- Vergabe der Arbeiten

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 wurde beschlossen, die Neugestaltung des Vorplatzes sowie die Wegesanierung im nördlichen Bereich auf dem Friedhof in Gundelsheim durchzuführen. Die Arbeiten sollen im Zeitraum von Anfang September bis Ende November 2023 ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten an die Firma Gebrüder Demirbas GmbH aus Haßmersheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 260.346,42 € (brutto) einstimmig.

Pumpwerk Obergriesheim - Überholung Pumpen

- Bericht

- Vergabe der Arbeiten

Das Pumpwerk Obergriesheim pumpt das Abwasser von den Stadtteilen Obergriesheim, Höchstberg, Bernbrunn und Tiefenbach zur Sammelkläranlage nach Gundelsheim. An den Pumpen sind erforderliche Wartungsarbeiten durchzuführen. Hierfür wurden bei drei Fachfirmen entsprechende Wartungsangebote eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma J. Münchinger GmbH aus Bretten-Gölshausen auf Grundlage des Angebots von insgesamt 30.994,90 € (brutto).

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2023 finden Sie im Bürgerinformationssystem unter folgendem Link:

ratsinfo.gundelsheim.de/bi/info.asp

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 20.09.2023 statt.